



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. November 1991

3779. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 7. Oktober 1991 ersuchte der Gemeinderat Hinwil um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Juli 1991 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Erschliessungsstrasse A, zwischen der Friedhofstrasse und der Schönenbergstrasse, sowie die Schliessung der Baulinienlücken an der Friedhof- und der Schönenbergstrasse.

Gde. Hinwil

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hinwil vom 10. Juli 1991 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Erschliessungsstrasse A, zwischen der Friedhofstrasse und der Schönenbergstrasse, sowie die Schliessung der Baulinienlücken an der Friedhof- und der Schönenbergstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hinwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hinwil, 8340 Hinwil (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. November 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller